



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.04.2011

betreffend Waldsanierung Rhein-Main

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 09.11.2006 wurde im Umweltausschuss des Hessischen Landtags ein gemeinsamer Antrag aller Landtagsfraktionen betreffend Sanierung der südhessischen Wälder beschlossen (ULA/16/46).

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Wälder im Ballungsraum Rhein-Main gehören zu den forstlichen Brennpunkten in Mitteleuropa. Auf engstem Raum werden hier außergewöhnliche Ansprüche an den Wald und die Forstbetriebe gestellt, die sich aus der hohen Bevölkerungsdichte, der starken Industrialisierung und dem engen Verkehrsnetz ergeben. Flächenverbrauch, Zerschneidung, Stoffeinträge aus der Luft, ein hoher Wasserbedarf und Erholungsdruck sind die Folgen. Die abiotischen Belastungen haben mittlerweile auf großen Flächen die Waldökosysteme soweit geschwächt, dass massive biotische Schäden durch Maikäfer, Schwammspinner und andere schädigende Faktoren hinzukommen, die zu Waldauflösungserscheinungen führen. Die Lage wird sich in Zukunft weiter zuspitzen, da die Ergebnisse der Klimamodelle für die Vegetationszeit eine Tendenz zu höheren Temperaturen und geringere Niederschläge vorhersagen. Bereits heute gehört das Hessische Ried zu den trockensten und wärmsten Gebieten in Deutschland.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Punkten und mit jeweils welchen Maßnahmen und Investitionen ist dieser Beschluss mittlerweile von der Landesregierung umgesetzt worden?

Zur Umsetzung des im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz einstimmig gefassten Beschlusses betreffend Sanierung der südhessischen Wälder hat die Landesregierung die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) mit dem über mehrere Jahre laufenden Projekt "Waldentwicklungsszenarien für das Hessische Ried" beauftragt. Das Projektgebiet umfasst etwa 30.000 ha Wald aller Besitzarten in der Rhein-Main-Niederung und des Hessischen Rieds. Die Mehrzahl der Flächen ist mit Wasserschutz-, Naturschutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktionen belegt. Etwa 20.000 ha gehören zur Natura 2000-Gebietskulisse.

Ziel des Verbundprojektes ist der Aufbau eines Entscheidungsunterstützungssystems, mit dem sich die Auswirkungen der sich ändernden Umweltbedingungen auf die Leistungen und Wirkungen der Wälder sowie auf die Handlungsspielräume der Forstbetriebe abbilden lassen. Diese Prognosen bilden eine raumbezogene Wissens- und Entscheidungsbasis für Politik, Fachverwaltungen und Waldbesitzer, um die Waldfunktionen bzw. die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald in der Fläche neu zu gewichten und gezielt Vermeidungs- bzw. Anpassungsstrategien zu entwickeln.

In einem Maßnahmenkatalog werden Handlungsalternativen für die Forstwirtschaft aufgezeigt, die dem vom Hessischen Landtag formulierten Ziel einer langfristigen Sanierung der südhessischen Wälder gerecht werden. Dadurch wird erstmals eine koordinierte forstliche Umweltplanung ermöglicht, die die forstlichen und naturschutzfachlichen Planungen verschnieidet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Auswertungsphase, die Ergebnisse werden zum Jahresende 2011 erwartet.

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses wird auch durch die Tätigkeit der Projektgruppe Grundwasser bei Hessen-Forst gestützt. Diese hat die Themenfelder *Waldschäden durch Grundwasserentnahmen* sowie *Wald- und Standortsanierung* aufgearbeitet und die Ergebnisse seither in die anhängigen Wasserrechtsverfahren eingebracht. Weiter hat der Landesbetrieb ein forstfachliches Wiederaufspiegelungskonzept zur Sanierung der Wälder und Waldstandorte im südlichen und mittleren Ried vorgelegt. Es betrifft rund 5.400 ha Waldfläche der Schadgebiete und sieht weitere, den Wald stützende, waldbiologische Aufspiegelungen vor, die auch die Wirkungen des prognostizierten Klimawandels abmildern sollen. Die Machbarkeit dieser Aufspiegelungen wird derzeit durch zwei wissenschaftliche Studien überprüft (sog. Machbarkeitsstudie).

Bereits im Jahr 2007 wurde das Regierungspräsidium Darmstadt beauftragt, im Rahmen einer Arbeitsgruppe die sich in Folge der Grundwasserförderung ergebenden Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung und das Management von Natura 2000-Gebieten zu analysieren und Vorschläge für zukunftsgerichtete Lösungsstrategien auszuarbeiten.

Diese sollten sich auf Folgendes beziehen:

1. Die Berücksichtigung von Belangen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes bei der Bewilligung von Grundwasserentnahmen.
2. Die Umsetzung lokaler Lösungen nach den Rahmenseetzungen des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried aufgrund neuer Erkenntnisse der Projektgruppe "Grundwasser" des Landesbetriebs Hessen-Forst und
3. die Bewältigung der Waldschäden und eine zukünftige Umweltvorsorge.

Die seitherigen Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe sind von dem Leitgedanken getragen, die anstehenden Entscheidungen des Regierungspräsidiums fachlich und rechtlich abzusichern und die nachhaltige Erhaltung des Waldes bei gleichzeitiger Grundwasserförderung im Hessischen Ried zu gewährleisten. Dabei stand und steht weiterhin im Vordergrund, den fortschreitenden Waldschäden Einhalt zu gebieten und den Trend des Schadensverlaufs umzukehren. In der Gesamtschau soll daher nicht nur die seitherige, sondern auch die zukünftig zu erwartende Waldschadensentwicklung bewältigt und die besondere Bedeutung des Biotop- und Artenschutzes gewürdigt werden.

Eine Umsetzung von Maßnahmen und Investitionen wird im Wesentlichen erst Platz greifen, wenn die Ergebnisse aller Projektarbeiten vorliegen und ausgewertet sind. Hier kommen zum Einen unmittelbar waldbaulich-forstbetriebliche Maßnahmen und Waldpflegekonzepte in Betracht, aber auch weitergehende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, mit denen eine Verbesserung der Grundwasserstände für die besonderen Wald-Lebensräume in ausgesuchten Bereichen des südlichen Hessischen Rieds erreicht werden kann.

Der im Jahr 2006 im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) angelegte großflächige Versuch zur biologischen Bekämpfung des Waldmaikäfers im Raum Darmstadt und Lampertheim wird im laufenden Jahr abgeschlossen und ausgewertet. Nach den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erreichen die getesteten biologischen Produkte (NeemAzal-T/S und Beauveria brongniartii) bei diesem Versuchskonzept jedoch keine ausreichenden Wirkungsgrade, um die örtlich hohen bis sehr hohen Populationsdichten des Waldmaikäfers effektiv und zeitnah unter die kritischen Werte senken zu können.

Ende 2008 wurden der Landesbetrieb Hessen-Forst und die NW-FVA beauftragt, die Option einer Maikäferbekämpfung im Hauptflugjahr 2010 zu prüfen und ein mögliches Bekämpfungskonzept zu erstellen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde dabei im Jahr 2009 erstmals über das gesamte Hessische Ried hinweg eine systematische Grabung auf festem Raster nach Maikäfern durchgeführt. Diese Daten ermöglichten eine flächige Aussage zur Verteilung und Dichte des Maikäfers im Hessischen Ried. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren rund 41 v.H. der Gesamtwaldfläche des Hessischen Rieds (ca. 12.300 ha) mit Maikäfern besetzt.

Nach Vorlage des Konzepts, das eine Bekämpfung des Maikäfers mit einem dimethoathaltigen Mittel vorsah, hat sich die Landesregierung gegen einen Einsatz des chemischen Pflanzenschutzmittels bei der Bekämpfung der Waldmaikäfer im Staatswald des Hessischen Rieds entschieden. Viele Flächen im Ried kommen wegen ihrer Schutzbedürftigkeit generell nicht für eine Behandlung mit einem dimethoathaltigen Pflanzenschutzmittel in Betracht. Die Aussicht auf eine wirksame Absenkung der Maikäferpopulation auf der betroffenen Gesamtfläche war nach abschließender Bewertung des Bekämpfungskonzepts nicht hinreichend gesichert.

Zu den speziellen Maßnahmen in den am schwersten geschädigten Wäldern wird auf die zusammengefasste Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zum Erhalt und zur Sanierung der südhessischen Wälder zu ergreifen?

Auf Grundlage der Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Projekte ist das Waldsanierungsprogramm Rhein-Main fortzusetzen. Es ist im Zuge der laufenden Forsteinrichtungen zu berücksichtigen und wäre im Falle von ggf. stattfindenden waldökologischen Grundwasseraufspiegelungen anzupassen. In welchem Umfang solche Grundwasseraufspiegelungen, deren prinzipielle technische Realisierbarkeit und Wirksamkeit in der Machbarkeitsstudie nachgewiesen wurde, effektiv und effizient umgesetzt werden können, bedarf der Prüfung.

Der Grundwasserbewirtschaftungsplan nennt mit der so bezeichneten Aufspiegelungsklausel eine Möglichkeit, die schon vorhandene Infiltrationsanlage zur Verbesserung des Waldzustands zu nutzen und zu optimieren, alleinig mit dieser bestehenden Infrastruktur ist eine Waldverbesserung in erforderlichem Umfang nicht möglich. Im Hessischen Ried ist im Jahr 2013 erneut ein intensives Maikäfermonitoring geplant. Hierbei soll auf dem bereits 2009 probierten Raster von 500 x 500 m wieder nach sog. E3-Engerlingen gegraben werden. Die Probegrabungen sollen weiteren Aufschluss über die Größe und Gesundheit der Maikäferpopulation, deren Verteilung und Populationsdynamik im Hessischen Ried geben. Des Weiteren sollen in diesem Gebiet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ebenfalls rasterartig die Waldstrukturen erhoben werden. Damit besteht die Möglichkeit, Überwachungsdaten der Population mit Schäden zu korrelieren.

Um grundsätzliche Daten zur Maikäferentwicklung zu gewinnen, sollen ab 2011 ebenfalls Probegrabungen im Bereich des Forstamtes Hanau-Wolfgang durchgeführt werden. Dort ist zurzeit bereits eine Fläche von rd. 1.000 ha vom Maikäfer betroffen. In diesem abgegrenzten Gebiet lassen sich systematisch Dichte-, Ausbreitungs- und Waldstrukturdaten ermitteln, deren Aussagen auch für die Planung einer zukünftigen Vorgehensweise im Hessischen Ried wertvoll sein können. Nach abschließender Auswertung der Versuche des Jahres 2006 mit NeemAzal-T/S und Beauveria brongniartii wird auf der Basis der Ergebnisse und ggf. weiterer neuer Erkenntnisse u.a. aus dem Monitoring 2010 und dem Maikäfer-Symposium 2011 in Pfungstadt über weitere Versuchsvorhaben mit diesen oder anderen biologischen Präparaten zu entscheiden sein. Dabei bestehen erste Überlegungen, neue Forschungsansätze mit dem Pilz Beauveria brongniartii, die über einen längeren Zeitraum laufen müssten, ggf. in ein länderübergreifendes Projekt einzubinden.

Frage 3. In welchen Gebieten der Rhein-Main-Ebene liegen die am schwersten geschädigten Wälder und wie groß sind diese Flächen (in ha)?

Die Schadenszentren liegen in den Wäldern des Landschaftsschutzgebiets Forehahi zwischen der baden-württembergischen Landesgrenze und Allmendfeld sowie in den Wäldern westlich und nördlich von Darmstadt.

Die Fläche beträgt rd. 9.800 ha. Davon sind rd. 7.080 ha Staatswald, die restliche Fläche betrifft Wald im Eigentum von 11 Städten und Gemeinden.

Frage 4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind speziell in diesen Gebieten bisher und mit jeweils welchen Ergebnissen vorgenommen worden?

Frage 5. Welche Kosten und welche Erfolge waren bzw. sind damit verbunden?

Die in der Vorbemerkung bezeichneten Rahmenbedingungen lassen eine Sanierung im Sinne eines Wiederherstellens früherer Waldzustände nicht zu. Wesentlicher Faktor ist die unzureichende Wasserversorgung der Wälder, die sich im Zuge der zu erwartenden klimatischen Veränderungen weiter verschärfen wird. Weiterhin ist der Maikäfer inzwischen zu einem Standortfaktor geworden, der die notwendige Verjüngung der Wälder massiv erschwert, teilweise verhindert und darüber hinaus die Vitalität älterer Bäume schwächt, so dass andere, sekundär wirkende Organismen zu letalen Schäden im Baumbestand führen können. Vor diesem Hintergrund können die bisher durchgeführten und zurzeit laufenden forstlichen Maßnahmen nur als Wald erhaltende Maßnahmen angesehen werden.

Dies sind im Einzelnen: Waldverjüngungsmaßnahmen (Saat, Pflanzung und Naturverjüngung) überall dort, wo dauerhafte Schlussunterbrechungen im Kronendach schnell zum Wachstum von Grasfilzen führen, die wiederum das Anwachsen von Verjüngung verhindern und darüber hinaus ein hervorragendes Maikäferbiotop bilden. Waldverjüngungsmaßnahmen erfolgen fortlaufend, aber mit deutlichen Schwerpunkten vor dem und im Flugjahr des Maikäfers, da in dieser Zeit die Fraßschäden des Engerlings geringer sind und die junge Waldgeneration in diesen beiden Jahren grundsätzlich bessere Startbedingungen hat. Die Forstämter arbeiten dabei mit heimischen standortgerechten Baumarten (Eiche, Kiefer, Edellaubbäume u. a.), wobei die Erfolge sehr heterogen und vor allem unsicher sind, da der Maikäfer-Engerling durch Wurzelfraßschäden selbst ältere Bäume zum Absterben bringen kann. In den vergangenen fünf Jahren wurden rd. 1,8 Mio. € für Verjüngungsmaßnahmen im Staatswald investiert. Die Forstämter schätzen dabei die Erfolgsquote auf 60 bis 75 v.H. ein.

Die Jungwuchs- und Jungbestandspflege dient in diesem Gebiet vor allem der Förderung und dem Erhalt möglichst artenreicher Jungbestände. Rund 660.000 € wurden in den letzten fünf Jahren hierfür aufgewendet.

Der Einfluss der im Hessischen Ried durchgeführten Infiltration im Rahmen des Grundwasserbewirtschaftungsplans (Waldungen des Gernsheimer Waldes bis hin zum Lorscher/Viernheimer Wald) sowie des Kooperationsprojekts Westwald (Wälder westlich von Darmstadt) auf die Stabilisierung der Grundwasserstände ist nachweisbar. Beide Maßnahmen verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen. Diese Anstrengungen zur Sanierung des Wasserhaushalts und damit der Wälder und Waldstandorte sind aus waldökologischer Sicht differenziert zu bewerten. Die so genannte Westwaldsanierung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Projektpartner Merck KGaA, HEAG Süd-hessische Energie AG, der Kommunen Darmstadt, Griesheim, Büttelborn, des Beregnungs- und Bodenverbandes Griesheim sowie des Landes Hessen. Den Anstoß dafür lieferte eine vom Regierungspräsidium Darmstadt im Jahr 2000 vorgelegte Studie zur Situation des Darmstädter Schutzwaldgürtels.

Waldinfiltrationen erfolgen hier seit 2007, es hat sich bereits ein größerer Grundwasserberg gebildet, der auch waldökologisch sehr positiv zu bewerten ist, allerdings ist die Flächenwirkung noch nicht befriedigend. Langfristige Erkenntnisse über die Stabilisierung der Wälder liegen noch nicht vor.

Durch die Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser in den Infiltrationsanlagen Eschollbrücken, Gernsheimer Wald und Jägersburger Wald des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR) konnte eine deutliche Anhebung des Grundwasserspiegels beobachtet werden. Allerdings kann durch die bestehenden Infiltrationsanlagen kein ausreichender Grundwasseranschluss der betroffenen Wälder erreicht werden. Um Vernässungsschäden in Siedlungsgebieten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vermeiden, sind im Betriebsreglement des WHR für die Infiltrationsanlagen Abschaltwerte und Richtwerte der Grundwasserbewirtschaftung festgelegt, die einen Grundwasseranschluss des Waldes i.d.R. nicht ermöglichen.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbreitung der spätblühenden Traubenkirsche in den am stärksten geschädigten Wäldern in Bezug auf die ökologischen Waldfunktionen sowie die Erholungsfunktion für die Bevölkerung?

Die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche wird sehr kritisch betrachtet, da sie massiv die Begründung ökologisch hochwertiger standortheimischer Wälder bedroht bzw. verhindert. Die Sicherung der ökologischen Waldfunktionen ist dadurch gefährdet, heimische Baumarten und die darauf lebenden Arten werden zurückgedrängt. Ebenso ist die Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigt, da diese überwiegend buschartig wachsende Baumart die heimischen Baumarten im Verjüngungsstadium bedrängt und schließlich ersetzt. Als Folge gehen die typischen mehrschichtigen differenzierten Waldbilder der mitteleuropäischen Waldgesellschaften verloren. Deshalb ist es erforderlich, einer weiteren Ausbreitung langfristig entgegen zu wirken.

Frage 7. In welcher Höhe sind dem Land Hessen bzw. dem Landesbetrieb Hessen-Forst finanzielle Schäden durch das Absenken des Grundwasserspiegels aufgrund der Wasserförderung im Hessischen Ried und den damit verbundenen Waldveränderungen entstanden?

Die bisher dem Forstbereich in Folge der Grundwasserabsenkungen entstandenen monetären Schäden, die auf die öffentliche, industrielle und landwirtschaftliche Grundwasserförderung zurückgeht, können auf der Basis einer Gesamtschadenskalkulation durch den Landesbetrieb Hessen-Forst nur grob abgeschätzt werden. Die reinen Substanzverluste belaufen sich für eine Staatswaldfläche von rd. 7.080 ha auf bis zu ca. 48 Mio. €, berechnet alleine auf diese Schadensursache. Bedeutsam ist, dass die Schadensprozesse nicht zum aktuellen Zeitpunkt enden, sondern sich aufgrund der eingetretenen Veränderungen zwangsläufig fortsetzen, und es neben der geminderten Holz- und Vorratsmenge zu weiteren Zuwachsverlusten, Absterbe- und Auflösungserscheinungen kommt, die über den Substanzverlust hinausgehen. Dies hat weitere Vermögensverluste, Mindererlöse beim Holzverkauf und Mehrkosten für erschwerte betriebliche Bedingungen zur Folge.

Eine Quantifizierung der ökologischen Schäden ist dagegen genauso wenig möglich wie eine finanzielle Bewertung von Rechtsfolgen aus möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Zusammenhang mit den zurzeit laufenden wasserrechtlichen Verfahren wird das Regierungspräsidium Darmstadt nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über die Abgeltung der entstandenen Waldschäden zu entscheiden haben.

Frage 8. In welcher Höhe und von welchen Unternehmen wurden diese entstandenen finanziellen Verluste bisher durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen?

Bislang wurden an das Land Hessen und betroffene Wald besitzende Kommunen im Laufe der vergangenen 40 Jahre zum Ausgleich der entstandenen Schäden folgende Zahlungen (regelmäßig "ohne Anerkennung einer Rechtspflicht") geleistet:

- Land Hessen rd. 5,4 Mio. €
- Kommunen rd. 7,0 Mio. €.

Die Zahlungen an das Land Hessen wurden von den Firmen Merck KGaA und Evonik Röhm GmbH (beide Darmstadt) sowie der HEAG Süd Hessische Energie AG und dem Wasserverband Hessisches Ried (WHR) geleistet.

Für den Kommunalwald leisteten die Riedwerke Kreis Groß-Gerau, der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost und die Hessenwasser GmbH Ausgleichszahlungen.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung Anträge von Wasserversorgungsunternehmen auf eine weiter steigende Grundwasserförderung im Hessischen Ried, obwohl die bereits drastisch abgesunkenen Grundwasserstände eine der Hauptursachen für das Waldsterben sind und durch steigende Wasserentnahmen die bestehenden Waldsanierungsversuche konterkariert werden?

Der Ballungsraum Rhein-Main ist von einer überörtlichen Wasserversorgung geprägt, da die örtlichen Ressourcen für eine Versorgung von Bevölkerung und Industrie nicht ausreichen. Die infiltrationsgestützten Wasserwerke im Hessischen Ried sind für die überörtliche Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main von überragender Bedeutung und bilden das Rückgrat des Leitungsverbundes, der für einen Ausgleich zwischen den Dargebots- und den Bedarfsgebieten sorgt. Mittels der Förderung im Hessischen Ried wird die öffentliche Wasserversorgung unter anderem der Städte Frankfurt und

Wiesbaden sowie von Bereichen des Taunus und des Rheingaus sichergestellt, die ohne einen regionalen Ausgleich nicht gewährleistet wäre.

Auch durch die Gewinnung von Grundwasser zur Versorgung von Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie sowie eine lange Trockenperiode haben sich die Grundwasserstände im Hessischen Ried bis zum Ende der 70er Jahre deutlich abgesenkt. Mit dem Erkennen erster Probleme als Folge des Absinkens der Grundwasserstände in den 70er Jahren wurden auf Initiative der Landesbehörden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Wasserversorgung und der Landwirtschaft Gegenmaßnahmen ergriffen. So wurde im Jahr 1979 der Wasserverband Hessisches Ried (WHR) gegründet. Ihm wurde die Aufgabe übertragen, auf 6.000 Hektar Fläche die landwirtschaftliche Beregnung sicher zu stellen und die Grundwasserstände durch Infiltration anzuheben. Da in der dann folgenden Trockenperiode 1989 bis 1992 zunächst nur die Infiltrationsanlage Eschollbrücken fertig gestellt und betriebsbereit war, konnte dem Absinken der Grundwasserstände räumlich nur sehr begrenzt entgegengewirkt werden.

Als Konsequenz aus dieser Phase extrem niedriger Grundwasserstände, begleitet von zahlreichen Setzrissschäden an der Bebauung, wurde im Auftrag der Hessischen Landesregierung der Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried erarbeitet. Er trat durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger im Jahr 1999 in Kraft.

Als Ermessens lenkende Verwaltungsvorschrift für die wasserwirtschaftliche Planung und für alle Genehmigungsverfahren werden seitdem weiträumig für zahlreiche Grundwassermessstellen Richtwerte mittlerer Grundwasserstände und untere Grenzgrundwasserstände behördlich vorgegeben. Durch die eingeleiteten Maßnahmen wurden die Grundwasserstände im Hessischen Ried deutlich angehoben und bewegen sich zwischenzeitlich auf dem im Rahmen des Grundwasserbewirtschaftungsplans festgelegten Niveau. Die Grenzgrundwasserstände wurden in den wasserrechtlichen Genehmigungen verankert.

Der Wasserbedarf im Ballungsraum ist tendenziell rückläufig. Während der Wasserverbrauch im Jahr 1991 im Bilanzraum der Wasserbilanz Rhein-Main noch 279 Mio. m³/a betrug, ist dieser im Jahre 2009 auf 219 Mio. m³/a zurückgegangen. Insoweit ist auch zukünftig nicht von einem steigenden Wasserbedarf auszugehen. Lokale Entnahmeveränderungen, die gegenüber der bisherigen Entnahmemenge eine erhöhte Grundwasserförderung ergeben, sind im Hessischen Ried nur dort möglich, wo diese Erhöhung vollumfänglich über Infiltration ausgeglichen wird, d.h. die Bilanz zwischen dem Dargebot und der Entnahme nicht verändert wird. Insoweit kann auch in diesen Fällen nicht von einer "erhöhten Grundwasserförderung" gesprochen werden. Ungeachtet der Frage nach der jährlichen gewinnbaren Grundwassermenge ist in der wasserrechtlichen Genehmigung vorgeschrieben, dass die unteren Grenzgrundwasserstände des Grundwasserbewirtschaftungsplans einzuhalten sind, und dies unabhängig davon, ob die jährliche Förderrate ausgeschöpft ist. Daher ist, sofern eine Unterschreitung des unteren Grenzgrundwasserstandes zu befürchten ist, die Förderung von Grundwasser an der Gewinnungsanlage zu reduzieren und im Extremfall sogar einzustellen. Dies ist eine auflösende Bedingung, die auch greift, wenn die jährlich oder monatlich förderbare Wassermenge unterschritten ist. Maßgebliche Größe ist somit nicht die jährliche Fördermenge, sondern der Flurabstand des Grundwassers. Hierdurch wird gewährleistet, dass nur das langfristig nutzbare Dargebot entnommen wird.

Gleichwohl sind die seit über 40 Jahren im Zuge der Grundwasserförderung eingetretenen Grundwasserabsenkungen nach den vorliegenden Erkenntnissen als der wesentliche Faktor anzusehen, der die weitreichenden Schadensprozesse in den Wäldern des Hessischen Rieds verursacht. Trotz der bereits durch das Land ergriffen Maßnahmen zur Stabilisierung der Grundwasserstände ist in einigen Waldbereichen der Grundwasserflurabstand nicht ausreichend, um eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustandes zu erreichen. Durch geeignete Maßnahmen ist eine Verbesserung des Waldzustandes anzustreben.

Damit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Beeinträchtigungen, die durch die Grundwasserentnahmen verursacht wurden und werden, auszugleichen.

In Bezug auf den Wald und die Forstwirtschaft bedeutet dies

1. den Wald stützende, waldökologische Wiederaufspiegelungen, soweit diese effektiv und effizient umsetzbar sind,
2. Waldumbaumaßnahmen für die Wälder, deren Standorte durch die Grundwasserabsenkungen irreparabel verändert wurden,
3. nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes Ausgleichszahlungen für die betroffenen Waldeigentümer, die unter den durch die Grundwasserentnahmen verursachten Schäden auch finanziell zu leiden haben.

Frage 10. Wie hoch sind Aufwand zur Bewirtschaftung und Erträge der Wälder im Hessischen Ried?

Die Kosten für die Bewirtschaftung des Staatswalds und die damit eingeschlossene Waldsanierung (Verjüngung, Schutz gegen Wildschäden, Waldschutz sowie Läuterung, Jungbestandspflege und Ästung) belaufen sich für die Jahre 2006 bis 2010 im Hessischen Ried auf 19.059.785 €. Demgegenüber betragen die Erlöse aus der Staatswaldbewirtschaftung (Holzproduktion) für den genannten Zeitraum 12.190.506 €. Angaben für den Körperschaft- und Privatwald im Hessischen Ried können nicht gemacht werden.

Wiesbaden, 7. September 2011

Lucia Puttrich